OT Situation vor Ort überprüfen
aufgenommen Maßnahme wurde erkannt
in Arbeit Maßnahme wird ausgearbeitet
in Ausführung Maßnahme wurde für Umsetzung vergeben
erledigt Maßnahme abschließend bearbeitet a92

Nr,	Straße 1	Straße 2	Mängel / Konflikte	Maßnahmenkomplex	Maßnahmenvorschlag	Status	Bemerkung
Sech	em						
1	L 190	K 60	Radverkehrsführung fehlt; Anschluss bei Einbiegen in K60 an gem. Geh-/Radweg erfolgt über Sperrfläche;keine regelkonforme Befahrung möglich Führung am Ende des gem. Geh-/Radweg auf Fahrbahn zu kurz vor Knotenzufahrt	Zweirichtungsradweg	Linksabbiegeraufstellfläche mit Piktogramm und Richtungspfeil im Schatten des Fahrbahnteilers (in bisheriger Sperrfläche) markieren und im Sicherheitstrennstreifen vom gem. Geh- / Radweg 2,00m breite "Einfahrt" mit Bordabsenkung auf gleicher Höhe asphaltieren	erledigt	
2	L 190	Bahnhofstraße	Führung des Radverkehrs auf gemeinsamen RGW in Richtung Bahnhof ungünstig und nicht notwendig	Einzelmaßnahme	Demontage der Z 138 (Radfahrer kreuzen) und ZZ 1022-10 (Rf. Frei) in Richtung Bahnhof; Radverkehr in Richtung Bahnhof ist ausnahmslos auf der Fahrbahn zu führen	erledigt	
3	L 190	Willmuthstraße	Radverkehrsführung im Knoten fehlt	Einzelmaßnahme	Bei Umbau des Knotens (Rahmenplanung Sechtem) Radverkehr berücksichtigen, und vor allem am Kreisverkehr geplanten gem. Geh-/Radweg (ehem. L 190) einbinden		
4	L 190	Pickelgasse	Absperrgitter behindern Radverkehrsnutzung; Strecke über RRR ausgewiesen Querung der L190 problematisch	Umlaufsperren	Demontage der Absperrgitter, da folgende Poller als Absperrung ausreichen; bei bleibendem Bedarf Absperrgitter kürzen und Durchlass von mind. 1,50m für Fahrräder ggf. mit Hänger lassen; Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) an L 190	erledigt *	kein Rückbau wg. Schulwegunfall
5	L 190	K 42	Radverkehrsführung fehlt; Knoten in Richtung Bornheim nicht regelkonform befahrbar	Zweirichtungsradweg	Linksabbiegeraufstellfläche mit Piktogramm und Richtungspfeil im Schatten des Fahrbahnteilers (in bisheriger Sperrfläche) markieren und im Sicherheitstrennstreifen vom gem. Geh- / Radweg 2,00m breite "Einfahrt" mit Bordabsenkung auf gleicher Höhe asphaltieren		Knoteausbau 2021 mit Radewegeführung
6	K 60	Staffelsweg		Einzelmaßnahme	Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) zur Sicherung der RV-Querung	erledigt *	keine Beschilderung
7	K 60	Keldenicher Straße	Querung des Zweirichtungsradwegs nicht farbig markiert	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Oberflächenbelag erneuern	erledigt *	RSK lehnt Roteinfärbung ab. VZ 1000-32 wird ergänzt
8	K 60	Marie-Curie-Straße	teilweise abgefahrene Furtmarkierungen	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen	erledigt *	RSK lehnt Roteinfärbung ab
9	K 60 alt	Ottostraße	widersprüchliche Regelung in RV-Führung; Furt signalisiert Vorrang des Radverkehrs, dafür fehlt VZ 205 für Kfz- Verkehr; da sich die Querungsstelle außerorts befindet, muss der Radverkehr untergeordnet werden	Zweirichtungsradweg	beidseitige Markierung einer Wartelinie für den Radverkehr in Kombination mit Z 205 (kl. Ausführung); Demarkierung der Furt; Sperrfläche muss unterbrochen bleiben	in Arbeit	
10	K 60 alt / Keldenicher Str.	Staffelsweg		Umlaufsperren	Umlaufschranke im Bereich des vorgezogenen Seitenraums demontieren und Geländer um ein Element kürzen; (bestehende Konstruktion behindert bei gegenläufigem Radverkehr das zügige Räumen des Kreuzungsbereichs)	erledigt *	kein Rückbau wg. Bremswirkung
11	Bahnhofstraße	Keldenicher Straße	Anschluss an gem. Geh- / Radweg zur Brücke zu spät beschildert; Führung von Kreisverkehr auf links liegenden Radweg unkomfortabel	Zweirichtungsradweg	Kreisfahrbahn markieren; zwischen Kreisverkehr und Brücke Pflasterung der kurzen Grünfläche im Sicherheitstrennstreifen; Bordabsenkung über 5,00m Länge; RV in Richtung Brücke: Linksabbiegeraufstellfläche mit Piktogramm und Richtungspfeil im Schatten der Insel (in bisheriger Sperrfläche) markieren; RV von Brücke kommend: Einfädelung mit Schutzstreifen vor dem Kreisverkehr anlegen; Markierung beider Richtungen	in Arbeit	
12	Brüsseler Straße	Willmuthstraße	unübersichtlicher und überdimensionierter Knoten	Verkehrsberuhigung	Fahrbahneinengung der Radien durch Sperrflächenmarkierungen zur Dämpfung der Abbiegegeschwindigkeiten	aufgrnomme n	
13	Brüsseler Straße	Jakobstraße		Einzelmaßnahme	Ergänzung des Z 209-20 (Fahrtrichtung rechts) vor Jakobstraße durch ZZ 1022-10 (Radfahrer frei)	erledigt	
14	Brüsseler Straße	Kaiserstraße	Führung von gemeinsamem RGW im Bereich der Bushaltestelle und Anschluss im Knoten mangelhaft (siehe Anmerkungen Planungen)	Zweirichtungsradweg	Wechsel von Seitenraum- zur Fahrbahnführung westlich der Bushaltestelle am Ortseingang einrichten; aus Richtung Merten: Einrichtung einer Bordabsenkung am Ortseingang; in Richtung Merten: Einrichtung einer Haltebucht im nördlichen Seitenraum für querende Radfahrer gegenüber der Bordabsenkung; vorzugsweise Querungsinsel anlegen (alternativ Fahrbahneinengung) Aufhebung der Benutzungspflicht des bestehenden gem. Geh- / Radwegs innerorts (Demontage Z 240)	ОТ	

	<u> </u>						
			Führung für Radverkehr fehlt an den Anschlüssen und entlang		Anlage eines nicht benutzungspflichtigen 2-Ri-Radweges entlang der K 33 zwischen Ophofstraße und Eichenweg;		Maßnahme bereits vom
15	K 33	Eichenweg, Ophofstraße	der K33; Querungshilfe für Radfahrer über K33 fehlt	Zweirichtungsradweg	Anlage einer Mittelinsel auf der K 33 zur Querung;		RVK des RSK priorisiert
			Querungshine für Nadialiter über Noo lehit		Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) an K 33		priorisiert
16	L 192	Wirtschaftsweg			Einrichtung einer Unterführung zur besseren Querung der L 192 im Radverkehrsnetz		
17	Schweppenburgstraße	Querung Mühlenbach	zu schmale Umlaufschranken sind mit Fahrrädern mit Anhänger nicht zu passieren	Umlaufsperren	Umlaufschranken sind zu demontieren und bei Bedarf durch reflektierenden Poller zu ersetzen	erledigt *	kein Rückbau wg. Unterbindung Reitnutzung
18	Krausbitzchen	Kronprinzenstraße	Umlaufsperren für Radfahrer mit Anhänger nicht passierbar	Umlaufsperren	Demontage der Umlaufsperren und bei Bedarf Ersatz durch einen Poller mit umlaufender Markierung	in Arbeit	
Walbe	erberg						
19	L 183	Dominikanerstraße	RV-Führung im Seitenraum in Richtung Schwadorf unkomfortabel, da Anschluss in Schwadorf auf schmalem Gehweg (Rf. frei) erfolgt; RV-Führung von Bornheim in Richtung Schwadorf über Fahrbahn fehlt	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furten anheben; Vorversetzen des Blinklichtes am Rechtsabbieger Dominikaner Straße vor die Furt und ZZ 1000-32 an Z 206 (STOP) montieren	erledigt	VZ 1000-32 wird ergänzt
20	L 183	Frongasse	Richtungspfeile in Furtmarkierung fehlen; an VZ 205 aus Frongasse fehlt richtiges ZZ 1000-32	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 montieren	erledigt	VZ 1000-32 wird ergänzt
21	L 183	Heinrich-von-Berge-Weg	Querung der L183 von 2-Ri-Radweg zum Hessenweg endet im Seitenraum ohne Führung auf die Fahrbahn Hessenweg; Bordabsenkung fehlt; An VZ 206 (Heinrich-von-Berge-Weg) fehlt ZZ 1000-32; Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 montieren; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Heinrich-von-Berge-Weg mit seitlicher Bordabsenkung für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg	erledigt	VZ 1000-32 wird ergänzt. Fahrradfürhrung Hessenweg Zeile 21.2
21.2	L 183	Hessenweg	Hessenweg endet im Seitenraum ohne Führung auf die Fahrbahn Hessenweg; Bordabsenkung fehlt;	Zweirichtungsradweg	Herstellung einer Radfürhung vom Gehweg auf Fahrbahn	ОТ	
22	L 183	Jesuitenbungert	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
23	L 183	Franz-von-Kempis-Weg	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) an L 183	erledigt	
24	L 183	Hauptstraße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
25	Frongasse	Kitzburger Straße	Dreiecksmarkierung teilweise abgefahren	Verkehrsberuhigung	Dreiecksmarkierungen erneuern	erledigt	
Merte	n						
26	L 183	Holzweg	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
27	L 183	Robert-Stolz-Straße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; Sicherheitstrennstreifen in der Knotenanfahrt zu schmal (0,9m)	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
28	L 183	Bachstraße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; an VZ 206 fehlt ZZ 1000-32; RGW wird als Zufahrt zu Stellplätzen der Gaststätte genutzt	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 an Z 205 (Vorfahrt gewähren) montieren; Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) an der L 183; Einmündung des gem. Geh- / Radwegs in Richtung Norden bei Bedarf mit Poller und umlaufender Markierung sichern	erledigt	VZ 1000-32 wird ergänzt
29	L 183	Brucknerstraße	Furtmarkierung sowie Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen;	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
30	L 183	Kreuzstraße	Führung des RV über L183 in Richtung Händelstraße mit Fußverkehr im Seitenraum; anschließende Führung auf Fahrbahn der Händelstraße fehlt; Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; an VZ 206 fehlt ZZ 1000-32	Zweirichtungsradweg	Furt einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Kreuzstraße mit seitlicher Bordabsenkung für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg ZZ 1000-32 an Z 206 (Kreuzstraße) montieren		wg. LSA zurückgestellt. VZ 1000-32 wird ergänzt
31	L 183	Am Roten Boskoop	Lampenmast steht direkt in der Flucht der Furtmarkierung als Hindernis für den querenden Radverkehr; VZ 205 mit ZZ 1000-32 steht hinter der RV-Furt	Zweirichtungsradweg	gem. Geh- / Radweg auf mind. 3,00m in Höhe des Lampenmastes aufweiten, so dass genügend Raum für Kurvenfahrt und wartende Fußgänger entsteht; Z 205/215 (Vorfahrt gewähren, Kreisverkehr) mit ZZ 1000-32 vor die Furt und den FGÜ versetzen	erledigt	
32	L 183	Beethovenstraße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	

33	L 183	Schubertstraße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierungen; an VZ 206 fehlt ZZ 1000-32; regelkonformes Abbiegen für RV in Richtung Sechtem nicht möglich, da keine RV-Führung über die L183 bzw. auf die Fahrbahn besteht	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 an Z 206 (STOP) sowie den freien Rechtsabbiegern montieren; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Schubertstr. für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg		wg. LSA zurückgestellt. VZ 1000-32 wird ergänzt
34	Kirchstraße	Kreuzstraße	unübersichtliche Verkehrssituation; teilweise überhöhte Geschwindigkeiten auf Kreuzstraße	Verkehrsberuhigung	Demarkierung der Leitlinie und Markierung von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne) an allen vier Knotenzufahrten	erledigt	
35	Klosterstraße	Silcherstraße	unübersichtliche Verkehrssituation; teilweise überhöhte Geschwindigkeiten auf Klosterstraße	Verkehrsberuhigung	Fahrbahneinengung der Radien durch Sperrflächenmarkierungen zur Dämpfung der Abbiegegeschwindigkeiten	erledigt *	keine Verengung; Gefahrenstelle Radfahrer. Haifischzähne wurden angebracht
Rösbe	erg						
36	Weberstraße (K33)	Hemmergasse	Querung der Weberstraße aufgrund der Steigung und der zulässigen Höchstgeschwindigkeit (50km/h) problematisch	Einzelmaßnahme	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf Weberstraße (K 33) auf 30 km/h vor dem Knoten; ggf. Piktogramme am Fahrbahnrand aufbringen	in Arbeit	
37	K 33	Weberstraße	Haltlinie abgefahren	Einzelmaßnahme	Haltlinie erneuern	erledigt	
38	Theisenkreuzweg	Rüttersweg	überdimensionierter Knoten	Verkehrsberuhigung	Fahrbahneinengung der Radien durch Sperrflächenmarkierungen zur Dämpfung der Abbiegegeschwindigkeiten	erledigt	
39	Rüttersweg	Schlossallee	zu hohe Geschwindigkeiten erschweren Querung für Radverkehr	Einzelmaßnahme	Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf mind. 70 km/h, möglichst 50 km/h vor dem Knoten; Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) vor der Querungsstelle	erledigt	
Hemn	nerich						
40	Pützgasse	Waasemstraße		Verkehrsberuhigung	Fahrbahneinengung der Radien durch Sperrflächenmarkierungen zur Dämpfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Aufbringen von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne)	erledigt	
41	Rösberger Straße	Waasemstraße		Verkehrsberuhigung	Haltlinie erneuern	in Ausführung	
Kardo	orf						
42	L 183	Lindenstraße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; RV-Führung ausgehend von RGW in Richtung Sechtem fehlt; Querung der L183 über LSA endet in linkem Seitenraum ohne Führung auf die Fahrbahn	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Lindenstraße mit seitlicher Bordabsenkung für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg		wg. LSA zurückgestellt. VZ 1000-32 wird ergänzt
43	L 183	StJosefs-Weg	Furtmarkierungen sind regelwidrig	Zweirichtungsradweg	Furten demarkieren, da Radverkehr nicht bevorrechtigt ist (Lage außerorts)	erledigt	VZ 1000-32 wird ergänzt
44	L 183	Katzentränke	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; an VZ 206 fehlt ZZ 1000-32	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 an Z 206 (STOP) montieren; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Katzentränke mit seitlicher Bordabsenkung für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg		wg. LSA zurückgestellt
45	Schulstraße	Altenberger Straße	unübersichtliche Knotengestaltung	Verkehrsberuhigung	Aufbringen von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne) an allen Zufahrten	erledigt	
46	Krüpelstraße	Uhlstraße	Einmündung des RGW von Hemmerich (Abfahrt) auf großflächigen Knoten ohne Sicherung für den Radverkehr	Verkehrsberuhigung	Markierung einer Haltlinie am Wirtschaftweg aus Hemmerich	in Arbeit	
Waldo	orf						
47	L 183	Sandstraße / L 190	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; RV-Führung über Knoten in Richtung Sechtem mit Fußverkehr im linken Seitenraum; RV-Führung zur Fahrbahn Dahlienstraße fehlt	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 an Z 206 (STOP) montieren; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Sandstraße für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg; Versetzung des Blinklichts vor die Furt am freien Rechtsabbieger		wg. LSA zurückgestellt. VZ 1000-32 wird ergänzt
48	L 183	Schmiedegasse	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt *	keine Roteinfärbung wg. LSA
-	-			-			

			1		1		
49	L 183	Kampsweg	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
50	Büttgasse	Bergstraße	unübersichtlicher Knoten; Dreiecksmarkierungen abgefahren	Verkehrsberuhigung	Aufbringen bzw. Erneuern von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne) an allen Zufahrten	erledigt	
Dersd	orf						
51	L 183	Bannweg	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 an Z 206 (STOP) montieren; Markierung eines ARAS (aufgeweiteter Radaufstellstreifen) an Bannweg mit seitlicher Bordabsenkung für indirekte Abbieger vom Zweirichtungsradweg		wg. LSA zurückgestellt. VZ 1000-32 wird ergänzt
52	L 183	Dürerstraße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
53	L 183	Albertus-Magnus-Straße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	in Ausführung	
	L 183	Breniger Straße	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt	
55	Waldorfer Weg	Bannweg		Verkehrsberuhigung	Aufbringen bzw. Erneuern von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne) an allen Zufahrten	erledigt	
Brenig							
56	L 182 (Rankenberg)	Küppersgasse	hohe Geschwindigkeiten und kurvige Strecke erschweren das Queren der L 182; Querungshilfe fehlt	Einzelmaßnahme	Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen); Anlage einer Mittelinsel als Querungshilfe	in Arbeit	keine Querungsinsel wg. geringe Fahrbahnbreite. VZ 138 angeordnet
57	L 182 (Rankenberg)	Heerweg		Einzelmaßnahme	Anordnung von VZ 138 (Radfahrer kreuzen)	in Arbeit	VZ 138 angeordnet
58	Vinkelgasse	Kummenberg	überdimensionierter Knotenbereich führt zu überhöhten Geschwindigkeiten	Verkehrsberuhigung	Fahrbahneinengung der Radien durch Sperrflächenmarkierungen zur Dämpfung der Abbiegegeschwindigkeiten; alternativ: Aufbringen bzw. Erneuern von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne) an allen Zufahrten	in Ausführung	
59	Hellstraße	Klippe		Verkehrsberuhigung	Aufbringen von Dreiecksmarkierungen (Haifischzähne) an allen Zufahrten	in Ausführung	
Bornh	eim						
60	K 42	Gemüseweg		Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70km/h vor dem Knoten	erledigt *	RSK lehnt Roteinfärbung ab
61	K 42	Bannweg		Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; Anordnung von Z 138 (Radfahrer kreuzen) und Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 70km/h, da Knoten in Steigungsbereich mit Kurve liegt und schwierige Sichtbeziehungen aufweist.	erledigt *	RSK lehnt Roteinfärbung ab
62	L 183	Am Rankenberg (L 182)	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; RV-Führung im Knoten in Richtung L192 fehlt	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ZZ 1000-32 an Z 206 (STOP) montieren	in Arbeit	
63	Königstraße	Am Hellenkreuz	RV-Führung zwingt Radfahrer zum Absteigen	Einzelmaßnahme	Montage der Ortstafel vor den Kreisverkehr, so dass dieser Innerortslage erhält; Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Verlängerung des gem. Geh- / Radwegs südlich des Kreisverkehrs bis hinter die Bushaltestelle; dort Wechsel auf die Fahrbahnführung (Piktogramme) in Richtung Bornheim; aus Richtung Bornheim: Wechsel zur Seitenraumführung an Querungsstellen am Kreisverkehr		
64	Königstraße	Sechtemer Weg	RV-Führung fehlt in Knoten; aufgrund leichter Steigung und starker Aufweitung ist das Befahren des Knotens aus Richtung Sechtemer Weg unsicher	Einzelmaßnahme	Fortführung des Schutzstreifens auf der Königstraße; einführend in den Sechtemer Weg Einfädelungsschutzstreifen ca. 10m Länge mit Piktogramm;	erledigt *	Bau einer Querungsinsel
65	Königstraße	Apostelpfad		Einzelmaßnahme	Knotenumgestaltung mit abknickender Vorfahrt in Richtung Apostelpfad und Fahrbahnführung für RV (vgl. Anmerkungen zu Planungen)		
66	Königstraße	Servatiusweg		Einbahnstraße	Markierung eines Einfädelungsstreifens für entgegen der Einbahnrichtung gerichteten Radverkehr (vgl. Anmerkungen Einbahnstraßen)	in Arbeit	

			_				
67	Königstraße	Siefenfeldchen	Kreisverkehr bzw. Zufahrt in Richtung Rilkestraße nur über FGÜ zu passieren, was Radfahrer zum Absteigen zwingt	Einzelmaßnahme	Aufheben der Benutzungspflicht des Zweirichtungsradweges, bei Bedarf mit ZZ 1022-10 für Radfahrer frei geben; Fortführung der Fahrbahnführung aus der Königstraße; Piktogramme an den Zufahrten markieren; Verbreiterung der Bordabsenkung an der Rilkestraße	in Arbeit	
68	Siefenfeldchen	Radweg zur Haltestelle Bornheim Rathaus	Anschluss direkt an der Brücke mit sehr ungünstigen Sichtbeziehungen; für die Trassierung der Radschnellverbindung Lösung notwendig	Einzelmaßnahme	Abschnitt der geplanten Radschnellverbindung Bornheim-Bonn; Maßnahmenvorschläge innerhalb der Detailplanung zur Radschnellverbindung		
69	Apostelpfad	Reuterweg		Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen	erledigt	
70	Eichendorffstraße	Bahnunterführung	RV-Führung an Bahnunterführung fehlt	Einzelmaßnahme	Bei fortgesetzter Seitenraumführung auf Eichendorffstraße Bordabsenkung und ggf. Markierung von Piktogrammen notwendig	erledigt	
71	Uedorfer Weg	Fußkreuzweg	Aufstellfläche vor der LSA in der Kurve zu klein	Einzelmaßnahme	Rückbau der Leitplanke aus Richtung Uedorf; Verbreiterung der Furt ab Uedorfer Weg; bedingt verträglicher Rechtsabbieger erhält Blinklicht; Furt einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen (Mit Schaffung einer durchgehenden RGW-Verbindung von Uedorf bis zum Fußkreuzweg ist mit einer deutlichen Steigerung des RV-Aufkommens am Knoten Uedorfer Weg / Fußkreuzweg zu rechnen.) Für Radverkehr aus Eichendorffstraße: Befestigung eines Aufstellbereiches im Seitenraum vor der Furt und Gestaltung des Übergangs von der Fahrbahn mit Bordabsenkung und Beschilderung		
72	Uedorfer Weg	Eichendorffstraße (Friedhof)		Zweirichtungsradweg	Furt einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben	erledigt *	keine Roteinfärbung
73	Uedorfer Weg	L 281	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in Furtmarkierung; an VZ 205 fehlt ZZ 1000-32	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt anheben; ZZ 1000-32 an Z 205 (Vorfahrt gewähren) montieren; Z 205 vor Furten wiederholen	aufgrnomme n	
74	Rilkestraße	vor Hallenbad		Einzelmaßnahme		erledigt *	kein Rückbau wg. Bremswirkung
75	Blütenweg	Lenaustraße		Einzelmaßnahme	Beschilderung Sackgasse mit Z 357-50 (Sackgasse für Rad- und Fußverkehr durchlässig)	in Ausführung	
Roisc	orf			'			
76	L 118	Alexander-Bell-Straße		Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; an allen Z 206 (STOP) ZZ 1000-32 ergänzen	in Arbeit	
77	L 118	L 281		Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; an allen Z 206 (STOP) ZZ 1000-32 ergänzen	in Arbeit	
78	L 118	Raiffeisenstraße	Mittelinsel mit 2,00m zu schmal; an der Furt fehlen die Richtungspfeile; Markierung Fahrradpiktogramm stark abgefahren	Zweirichtungsradweg	Furten einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Mittelinsel auf L 118 auf 3,00m (mind. 2,50 m) verbreitern; ggf. Fahrspuren einengen	in Arbeit	
79	L 118	Koblenzer Straße	Radverkehrsführung im Seitenraum führt zu komplizierten Wegen (vgl. Anmerkungen zu Planungen)	Einzelmaßnahme	Einfädelungsschutzstreifen zur Koblenzer Straße ist mit Piktogramm zu ergänzen	in Arbeit	
80	L 118	L 183 Bonner Straße	Radverkehrsführung aus L 118 ist nicht eindeutig, jedoch aufgrund des bestehenden Verkehrsaufkommens notwendig	Einzelmaßnahme	Mit Anlage des Kreisverkehrs Einführung der Fahrbahnführung an allen vier Zu- und Abfahrten und Fahrbahnführung für den RV im Kreisverkehr; Leichte Erhöhung des inneren Kreisels, um das Überfahren und regelwidrige Überholen im Kreis zu verhindern bzw. zu erschweren; Anschlüsse von RFS aus Herseler Straße sind an Fahrbahn (Kreisverkehr) und nicht mehr an Seitenraum im Knoten anzuschließen; Auflösen des Bords in Richtung Hersel; RV-Anschluss der Frankfurter Straße an den Kreisverkehr in beiden Richtungen gewährleisten (vgl. Kap. 2.2.3, S. 26) Alternative "Verbleib der bestehenden Knotengestaltung": Markierung von vorgezogenen Haltlinien für den Radverkehr an allen vier Knotenzufahrten; Anschluss der Radfahrstreifen aus bzw. in Herseler Straße an Fahrbahnführung (Umbau der heutigen Rampenanschlüsse zum Seitenraum); ggf. Einrichtung einer Veloweiche		
81	Bonner Straße	Widdiger Weg		Einzelmaßnahme	Mit Anlage des Kreisverkehrs Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn, auch an allen drei Zufahrten; Schutzstreifen bzw. Piktogramme an den Zufahrten markieren; Leichte Erhöhung des inneren Kreisels, um das Überfahren und regelwidrige Überholen im Kreis zu verhindern bzw. zu erschweren	erledigt	
82	L 183	Brunnenallee	Querung der L 183 von Brunnenallee in Richtung Bahnhof über LSA sehr unkomfortabel; Zuweg zu Bahnhof und Fahrradstellplätzen für RV erst spät erkennbar; Haltlinien vor der LSA werden nicht beachtet, was die Querung der Bonner Straße auch bei "Rot" erschwert	Einzelmaßnahme	Bis zum Umbau des Knotens: Beschilderung "bei Rot hier halten" in größerer Ausführung montieren		Maßnahme zunächst zurückgestellt

RV-Führung nach Ende des gem. Geh-Radweg auf Fahrbahn bzw. von FB feht; Queung und Sicht durch falsch parkende Fahrzeuge an der Bonner Straße erschwert RV-Führung nach Ende des gem. Geh-Radweg auf Fahrbahn bzw. von FB feht; Queung und Sicht durch falsch parkende Fahrzeuge an der Bonner Straße erschwert Rd Friedrichstraße Siegesstraße Knoten sehr unübersichtlich und für Radfahrer und Fußgänger nicht sicher zu queren Werkehnsbenzhigung Fahrbahneinengung der Radien durch Sperfflochenmarkierungen zur Dampfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Dampfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Dampfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Bangfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Dampfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Dampfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Bangfung der Radien durch Sperfflochenmarkierungen zur Dampfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Bangfung der Abbiegegeschwindigkeiten; mindestens Auftringen von Dreiecksmarkierungen zur Dampfung der Bendenweg Bendenweges zur Bandschein der Bendenwegen zur Bandschein der Bendenwegen zur Bandschein der Bendenwegen zur Bandschein der Bendenwegen zur Bendenwerbeiten zur Bendenwegen zur Bendenwerbeiten zur Bendenwerbeite								
Segregative processor in Advances in Advan	83	Bonner Straße	Grenzstraße	Einbahnrichtung zu spät lesbar bei schnell einbiegenden Kfz; RV-Führung nach Ende des gem. Geh-/Radweg auf Fahrbahn bzw. von FB fehlt; Querung und Sicht durch falsch parkende Fahrzeuge an der Bonner	Einzelmaßnahme	Bonner Straße; Grenzstraße: Regelkonforme Beschilderung der Grenzstraße; Beschilderung beider Seiten der Einfahrt mit Z 220 (Einbahnstraße) und ZZ 1000-32; Markierung eines Einfädelungsstreifens (5,00m Länge) in der Grenzstraße für gegen die	erledigt *	keine Querungsinsel wg. geringer Fahrbahnbreite
Applications Confession C	84	Friedrichstraße	Siegesstraße		Verkehrsberuhigung		erledigt	
winding with the processor of the proces	85	Siegesstraße	bachparalleler Weg		Umlaufschranken			
200 (NOTHER Stratum) Formerstallab Notinentury Decemberation Substituting problemations	86	Bendenweg	Brunnenallee		Einzelmaßnahme	Beschilderung Sackgasse mit Z 357-50 (Sackgasse für Rad- und Fußverkehr durchlässig)	aufgrnomme n	
2 100 (Citier Disable) Nonewhale Evitorium processmale Lichtweign is satisface Schulung op 2 2 2 2 2 2 2 2 2	Widd	q						
Particular and Companies Particular and Comp			Römerstraße	Fahrbahnquerung ohne Führung problematisch;	Zweirichtungsradweg		aufgrnomme n	
Full mile production of the composition of the co	87.2	Schweizstraße	Leinpfad		Einzelmaßnahme	Trennung der Bergauf- und abfahrenden Spur	erledigt	
2-900 Eritsträde Ouerung der L. 200 in ich ich erkonschlars, Kork (V. 500) an Fahrbachführung auf L. 300 fehlt für beide Nochlargen Vereinbungsradwegs eritlang Bomheimer Straße Schalfung einer Querungs- und Anschlass Röglichet an Fahrbachführung zuw. an beide Richtungen- L. 300 sould der Grübbige Vereinbungsradwegs eritlang Bomheimer Straße Schalfung einer Querungs- und Anschlassen Richtungen- L. 300 sould der Grübbige Vereinbungsradwegs eritlang Bomheimer Straße Schalfung einer Querungs- und Anschlassen Richtungen- L. 300 sould der Grübbige Vereinbungsradwegs eritlang Bomheimer Straße Schalfung einer Querungs- und Anschlassen Richtungen- L. 300 sould der Grübbige einer Rechtste Richtungsradwegs Vereinbungsradwegs eritlang Bomheimer Straße Schalfung einer Querungs- und Anschlassen Bouth der Fabrication der Fabrication der Grübbige and Fahrbachführung zuw. an beide Richtungsradweg einer Guerungs- und Anschlassen der Grübbige and Feripation der Grübbige einer Berühlungsradweg Vereinbungsradwegs einer Berühlungsradwegs einer Berühlungsradwegs einer Berühlungsradwegs einer Berühlungsradwegs einer Berühlungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfarben in Anbest Vereinbungsradwegs Furt mit Richtungsradwegs Furt mit Richtungsradwegs Furt einfarben In Anb	Uedo	rf		·				
Bombeimer Straße Zweinchtungsradweg Anschlussmöglichkeil an Fahrahmführung bzw. an beide Richtungen 1, 300 sewie die Ortsäge eigenes Projek	88	L 300	Erftstraße	Querung der L 300 nicht klar erkennbar; Anschluss RGW (L300) an Fahrbahnführung auf L300 fehlt für beide	Zweirichtungsradweg	Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Furt ggf. einfärben	aufgrnomme n	
Hersel 1 L 300 Keinstraße Richtungspfelle fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärtben in Arbet 1 L 300 Nahestraße Richtungspfelle fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärtben in Arbet 3 L 300 Vorgebirgsstraße Richtungspfelle fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärtben in Arbet 4 L 300 Mertensgasse Fahrradpiktogramme und Richtungspfelle fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärtben in Arbet 4 L 300 Mertensgasse Fahrradpiktogramme und Richtungspfelle fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt werbreitern und mit Piktogrammen und Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärtben in Arbet 5 L 300 Mertensgasse Fahrradpiktogramme und Richtungspfellen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt verbreitern und mit Piktogrammen und Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärtben in Arbet 5 L 300 L 118 Führung des Radverkehrs im Bereich des freien Rechtsabbiegers sehr unkomfortabel, da Raddihrer aufgrund des FGJ absteigen müssen 5 L 300 Gartenstraße 6 L 300 Gartenstraße 6 L 300 Gartenstraße 7 L 118 Pertenstraßen in Bereich des freien Rechtsabbiegers werden, und Umwege zu vermeiden (vgl. Kapitel 2.2.3, S. 21) 7 L 118 Pertenstraßen 7 L 118 Pertenstraßen 7 L 118 Pertenstraßen 8 L 300 Gartenstraße 8 L 300 Gartenstraße 8 L 300 Gartenstraße 9 L 300 Gartenstraß	89	L 300	Bornheimer Straße		Zweirichtungsradweg	Anschlussmöglichkeit an Fahrbahnführung bzw. an beide Richtungen L 300 sowie die Ortslage		eigenes Projekt
91 L 300 Kleinstraße Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben in Arbet 92 L 300 Nahestraße Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben in Arbet 93 L 300 Vorgebirgsstraße Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben in Arbet 94 L 300 Mertensgasse Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt werbreitem und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben in Arbet Nach VW zur StVO ist die Anlage von FGÜ außerorts nicht zulässig. Daher sollte der gesamte Knoien durch verlegen der Ortslafeln zu einem Innerortsknofen umgewörmet werden. Neben den FGÜ eingstafet Furt mit Richtungspfeilen für Raffahrer markieren. Beschliderung für den Ktz-Verkehr mit Z 205 (Vorfahrt gewähren) und 22 1000-32 vor der Furt; Signalisierung des Rechtsablegers ist anzusteben. Einsatz der Streuscheiben mit Fußganger- und Radfahrerspreiben au LSA; Signalisierung des Rechtsablegers ist anzusteben. Einsatz der Streuscheiben mit Fußganger- und Radfahrerspreiben auf mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen. Gleichzeitig Stelle dem Radverkehr zwischen Moselstraße und L 103 (bleichzeitig) stollt für der Ktz-Verkehr zwischen Moselstraße und L 103 (bleichzeitig) stollt für der Ktz-Verkehr mit Z 205 (Vorfahrt gewähren) und 22 1000-32 vor der Furt; Signalisierung des Rechtsableibers statung des Rechtsableibers statung des Rechtsableiber statung des Rech	90	L 300	Haltestelle Uedorf		Einzelmaßnahme	Inselstraße) und Freigabe für den Radverkehr, um RV-Führung zwischen Haltestelle und Ortslage	in Ausführung	
Seeinchtungsradweg Furt mit Richtungspfellen versehen; ggf. Furt einfärben n Arbet	Herse	l						
2 Zweirichtungsradweg Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben in Arbet 94 L 300 Mertensgasse Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung Zweirichtungsradweg Furt verbreitern und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben in Arbet Nach VW zur SIVO ist die Anlage von FGÜ außerorts nicht zulässig. Daher sollte der gesamte Knolen durch verlegen der Ortstafeln zu einem Innerortsknoten umgewirdent werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben Nach VW zur SIVO ist die Anlage von FGÜ außerorts nicht zulässig. Daher sollte der gesamte Knolen durch verlegen der Ortstafeln zu einem Innerortsknoten umgewirdent werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ger. Führung des Raddarber anktigen der Rechtsabbiegers sehr unkomfortabel, da Radfahrer aufgrund des FGÜ absteigen müssen Zweinchtungsradweg	91	L 300	Kleinstraße	Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben	in Arbet	
94 L 300 Mertensgasse Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung Nach VWV zur StVO ist die Anlage von FGÜ außerorts nicht zulässig. Daher sollte der gesamte Knoten durch verlegen der Ortstafeln zu einem Innerortsknoten umgewidmet werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben Nach VWV zur StVO ist die Anlage von FGÜ außerorts nicht zulässig. Daher sollte der gesamte Knoten durch verlegen der Ortstafeln zu einem Innerortsknoten umgewidmet werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen für Radfahrer markleren. Beschilderung für den Kfz-Verkehr mit Z 205 (Vorfahrt gewähren) und Zz 1000-32 vor der Furt; Signalisierung des Rechtsableigers ist anzurstreben. Einsatz der Streuscheiben mit Fußganger- und Radfahrersymbol an LSA; Bestehende Furter (über Moselstraße und L 300) für Radverkehr einfarben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen. Gleichzeitig sollte dem Radverkehr zwischen Moselstraße und L 118 die Fahrbahnnutzung ermöglicht werden, um Umwege zu vermeiden (vgl. Kapitel 2.2.3, S. 21) 96 L 300 Gartenstraße Querung der Bahnstrecke im Seitenraum führt im Haltestellenbereich zu Zweirichtungsradweg Furt markieren und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Furt ggf. einfärben in Arbet Teiglabe des Fußweges (zwischen Haltestelle und L 300) für Radverkehr über Z 1022-10 (Rf. frei); aufgrmomme	92	L 300	Nahestraße	Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben	in Arbet	
Nach VwV zur StVO ist die Anlage von FGÜ außerorts nicht zulässig. Daher sollte der gesamte Knoten durch verlegen der Ottstafeln zu einem Innerortsknoten umgewidmet werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen für Radfahrer markieren. Beschilderung für den Kfz-Verkehr mit Z 205 (Vordahrt gewähren) und ZZ 1000-32 vor der Furt; Signalisierung des Rechtsabbiegers sehr unkomfortabel, da Radfahrer aufgrund des FGÜ absteigen müssen Zweirichtungsradweg Zweirichtungsradweg Zweirichtungsradweg Zweirichtungsradweg Zweirichtungsradweg Zweirichtungsradweg Furt markieren und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Furt ggf. einfärben in Arbet Querung der Bahnstrecke im Seitenraum führt im Haltestellenbereich zu Zweirichtungsradweg Freigabe des Fußweges (zwischen Haltestelle und L 300) für Radverkehr über Z 1022-10 (Rf. frei); aufgrmomme	93	L 300	Vorgebirgsstraße	Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furt mit Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben	in Arbet	
Knoten durch verlegen der Ortstäfeln zu einem Innerortsknoten umgewidmet werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen für Radfahrer markieren. Beschilderung für den Kfz-Verkehr mit Z 205 (Vorfahrt gewähren) und ZZ 1000-32 vor der Furt; Signalisierung des Rechtsabbiegers ist anzustreben. Einsatz der Streuscheiben mit Fußgänger- und Radfahrersymbol an LSA; Bestehende Furten (über Moselstraße und L 300) für Radverkehr einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen. Gleichzeitig sollte dem Radverkehr zwischen Moselstraße und L118 die Fahrbahnnutzung ermöglicht werden, um Umwege zu vermeiden (vgl. Kapitel 2.2.3, S. 21) Value Stadtbehenteles Querung der Bahnstrecke im Seitenraum führt im Haltestellenbereich zu Zweirichtungsradveg Freigabe des Fußweges (zwischen Haltestelle und L 300) für Radverkehr über Z 1022-10 (Rf. frei); aufgrmomme	94	L 300	Mertensgasse	Fahrradpiktogramme und Richtungspfeile fehlen in der Furtmarkierung	Zweirichtungsradweg	Furt verbreitern und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; ggf. Furt einfärben	in Arbet	
Querung der Bahnstrecke im Seitenraum führt im Haltestellenbereich zu Zweirichtungsradweg Freigabe des Fußweges (zwischen Haltestelle und L 300) für Radverkehr über Z 1022-10 (Rf. frei); aufgrnomme	95	L 300	L 118		Zweirichtungsradweg	Knoten durch verlegen der Ortstafeln zu einem Innerortsknoten umgewidmet werden. Neben den FGÜ eingefärbte Furt mit Piktogrammen und Richtungspfeilen für Radfahrer markieren. Beschilderung für den Kfz-Verkehr mit Z 205 (Vorfahrt gewähren) und ZZ 1000-32 vor der Furt; Signalisierung des Rechtsabbiegers ist anzustreben. Einsatz der Streuscheiben mit Fußgänger- und Radfahrersymbol an LSA; Bestehende Furten (über Moselstraße und L 300) für Radverkehr einfärben und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen. Gleichzeitig sollte dem Radverkehr zwischen Moselstraße und L118 die Fahrbahnnutzung ermöglicht		
	96	L 300	Gartenstraße		Zweirichtungsradweg	Furt markieren und mit Piktogrammen und Richtungspfeilen versehen; Furt ggf. einfärben	in Arbet	
	97	L 118	Stadtbahnstrecke		Zweirichtungsradweg		aufgrnomme n	

	T	T			T		1
98	Rheinstraße	Einm. RPiel-Str.		Einzelmaßnahme	Beschilderung Sackgasse mit Z 357-50 (Sackgasse für Rad- und Fußverkehr durchlässig)	in Arbet	
99	Rheinstraße	Nahestraße	,	Verkehrsberuhigung Einbahnstraße	Demontage des Z 205 (Vorfahrt gewähren) für Radverkehr wg. Rechts-vor-Links-Regelung im Knoten; ZZ 1000-33 durch ZZ 1000-32 an Z 220 (Einbahnstraße) ersetzen; Markierung eines Einfädelungsstreifens neben bestehender Sperrflächenmarkierung von ca. 5,00m Länge mit Piktogramm (für Radverkehr aus Einbahnstraße); Weiterentwicklung der Knotenumgestaltung	aufgrnomme n	
99.1	Rheinstraße	Oderstraße	Herstellung einer sicheren Fürhung vom Ende ges RGW auf die Fahrbahn	Einzelmaßnahme	Asphalteinbau von 8 m2 und Markierung einer Radwegeführung auf die Fahrbahn	in Arbet	
100	Gartenstraße	Mertensgasse		Einbahnstraße	ZZ 1000-32 an beiden Z 220 (Einbahnstraße) in Richtung Gartenstraße montieren zur vollständigen Freigabe der Einbahnstraße für entgegengerichteten Radverkehr	erledigt	
101	Bayerstraße	Donaustraße	Umlaufsperren an einmündendem RGW stehen zu eng, so dass Radfahrer die Umlaufsperren umfahren; für Fahrräder mit Hänger nicht passierbar	Umlaufsperren	Umlaufsperren demontieren	erledigt	
102	Leinpfad	Höhe Ursulinenschule		Umlaufsperren	Demontage der Umlaufschranken und Ersetzen durch Poller mit umlaufender Markierung	erledigt	
Sonst	ige Maßnahmen						
103	L 182	Lückenhof		Einzelmaßnahme	Querungsinsel auf der L 182 einrichten für querenden Radverkehr		
104	L 182	Dützhöfe		Einzelmaßnahme	Zwischen Einmündungen des RV-Netzes parallel zur L 182 Zweirichtungsradweg ohne Benutzungspflicht und Querungsmöglichkeit anlegen (vgl. Sechtem Knoten-Mn. 16)		
105	Bahnhof Roisdorf		Beendigung der RV-Führung auf RGW ohne Einführung auf Fahrbahn	Einzelmaßnahme	Anlage von ca. 100-120 B+R-Stellplätzen im gesamten Bahnhofsumfeld		
106	Rathaus Bornheim			Einzelmaßnahme	Anlage einer überdachten Fahrradabstellanlage mit ca. 20 Stellplätzen am Eingang des Rathauses		